

Nachweis der Voraussetzungen für die Eintragung in das Berufsverzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen

Im Sinne des Gesetzes vom 6. Juni 1974, Nr. 298 in geltender Fassung, der Verordnung (EG) vom 21. Oktober 2009, Nr. 1071 und des Gesetzes vom 4. April 2012, Nr. 35

Frau/Herr

Vorname Zuname

in gesetzlicher Vertretung des Unternehmens (*genaue Bezeichnung des Unternehmens /der Gesellschaft anführen*)

Steuernr./Mw.St.-Nr. Berufsverzeichnis Nr. **BZ21**

erklärt im Sinne des Artikels 5 des Gesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 in geltender Fassung
an Stelle von Bescheinigungen,

dass das Unternehmen die **Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit des gewerblichen Güterkraftverkehrs mit Fahrzeugen über 1.500 kg Gesamtmasse besitzt:**

A die finanzielle Leistungsfähigkeit, dafür wird vorgelegt:

(nur **EIN** Kästchen ankreuzen)

- die Erklärung eines Rechnungsprüfers anhand der Jahresabschlüsse, dass das Unternehmen über Eigenkapital und Reserven im Sinne des Art. 7. Abs. 1 Buchst. A) des Verwaltungsdekrets Nr. 291/2011 verfügt;
- eine Bürgschaft einer Bank oder Versicherungsanstalt oder eine Berufshaftpflichtversicherung (im Sinne des Art. 7. Abs. 1 Buchst. B) des Verwaltungsdekrets Nr. 291 vom 25. November 2011);

B die fachliche Eignung seitens des Verkehrsleiters oder der Verkehrsleiterin, dafür wird vorgelegt:

(nur **EIN** Kästchen ankreuzen)

- Ablichtung des Nachweises der fachlichen Eignung für nationale Güterbeförderung oder Ersatzerklärung an Stelle von Bescheinigung
- Ablichtung des Nachweises der fachlichen Eignung für nationale und internationale Güterbeförderung oder Ersatzerklärung an Stelle von Bescheinigung
- Original Teilnahmebestätigung Vorbereitungskurs für nationale Güterbeförderung (Fahrzeuge 1,5 t.- 3,5 t.)

C die Zuverlässigkeit, sie wird von Seiten der in der Fußnote (1) genannten Personen und vom unter Punkt B) angegebenen Verkehrsleiter oder Verkehrsleiterin des Unternehmens mittels Erklärung vorgelegt (*Formular A1.3-D verwenden*).

D die Niederlassung, sie wird mittels Ersatzerklärung nachgewiesen (*Formular CT2.1-D verwenden*).

Anmerkungen

dass sie/er sich der strafrechtlichen Verantwortung im Falle unwahrer Erklärungen gemäß Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst ist.

Aufklärung gemäß Artikel 13 des Datenschutzgesetzes, gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196:

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die für *die Eintragung ins Berufsverzeichnis* notwendigen Daten in Anwendung des Gesetzes vom 6. Juni 1974, Nr. 298 in geltender Fassung, der Verordnung (EG) vom 21. Oktober 2009, Nr.1071 und des Verwaltungsdekretes (decreto dirigenziale) Nr. 291 vom 25. November 2011 werden auch elektronisch vom Kraftfahrzeugamt verarbeitet. Im Sinne des Artikel 13, des gesetzesvertretenden Dekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196, können die Interessierten jederzeit und kostenlos in die Daten Einsicht nehmen, deren Änderung und Löschung beantragen oder sich ganz einfach gegen deren Verwendung widersetzen, indem sie sich an den Direktor der Abteilung Mobilität, verantwortlich für die Verarbeitung, Silvius Magnago Platz Nr. 3, 39100 Bozen, wenden.

Datum

Unterschrift (*)

Anlagen

- Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit;
- Berufsbefähigungsnachweis oder Teilnahmebestätigung Vorbereitungskurs des Verkehrsleiters oder der Verkehrsleiterin;
- Der Arbeitsvertrag der/des angestellten Verkehrsleiterin/Verkehrsleiters oder der Vertrag des externen Verkehrsleiters oder der Verkehrsleiterin, die Mitteilung des Arbeitsverhältnisses an das Arbeitsinspektorat.
- Ersatzerklärung an Stelle von Bescheinigungen von Seiten des Verkehrsleiters oder der Verkehrsleitern und der Verwalter des Unternehmens hinsichtlich der Zuverlässigkeit (*Formular A1.3-D*).
- Ablichtung der Aufenthaltsgenehmigung bzw. -bewilligung (nur Nicht-EU-Bürger).

(1) Inhaber eines Einzelunternehmens, Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft (O.H.G.), Komplementäre s einer einfachen Kommanditgesellschaft (K.G.), Verwalter (alleiniger Verwalter oder Mitglieder des Verwaltungsrates) einer Kapitalgesellschaft, leitender Mitarbeiter oder Familienmitarbeiter, wenn er/sie Verkehrsleiter/in ist.

(*) Diese Erklärung kann bereits unterschrieben, wobei der Absender klar ablesbar sein muss, per Post oder über elektronisch zertifizierter Post an kraftfahrzeugamt.motorizzazione@pec.prov.bz.it dem zuständigen Kraftfahrzeugamt, Landhaus 3b Silvius Magnago Platz Nr. 3, 39100 Bozen zugeschiedt werden.